



Regelung des Müwa - Dienstes

Der Müwa – Dienst ist auf der Jahreshauptversammlung 2004 geregelt worden. Der Vorstand verfolgt damit das Ziel, dass Mitglieder auch außerhalb der Vorstandsarbeit Aufgaben und Arbeiten übernehmen. Der Vorstand hofft, dass sich auf dieser Basis weitere Mitglieder am Müwa – Dienst beteiligen und das Konzept unterstützen.

Die Arbeiten müssen, soweit es sich nicht um übernommene Aufgaben aus der Liste des Vorstandes handelt, bis zum 15. 11. 2017 abgeleistet werden, da erfahrungsgemäß in der Sommerzeit die meisten Reparaturen anfallen, die nicht im Winter erledigt werden können. Die geleisteten Arbeitsstunden müssen im Elektronischen Fahrtenbuch EfA auf dem Bootshaus eingetragen und bestätigt werden.

Der Umfang der Unterstützungsleistungen ergibt sich aus folgender Tabelle. Vorrangig sollen Arbeitsstunden erbracht werden. Im Verhinderungsfall wird der Ersatzbetrag pro Arbeitsstunde fällig. Die Zahlung des Ersatzbetrages wird zum 15. 12. 2017 abgebucht.

Mitgliedsart	Arbeitsstunden	Ersatzbetrag EUR / Std.
1. Aktive Mitglieder	8	15,00
2. Aktive Mitglieder in der Ausbildung bis 27 Jahre (Schüler ab 12 Jahre, Azubi, Studenten)	10	5,00
3. Familien und Hausgemeinschaften (Ehepaare / Partnerschaften und alle Kinder von 12 bis 18 Jahre oder während der Berufsausbildung bis 27 Jahre)	16 ¹⁾	15,00
4. Andere Mitgliedsarten	Keine	Keiner

¹ Stundenzahl gilt insgesamt für alle Familienmitglieder zusammen